



Bekanntmachung

- **des Änderungsbeschlusses**
- **der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18 (i. S. „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“)**

Der Marktgemeinderat hat am 25.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Landschafts- und Flächennutzungsplan Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18 im Parallelverfahren zu ändern. Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“ wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Hofkirchen geändert. Das Grundstück mit Flurnummer 1317, Gemarkung Hilgartsberg, wird auf einer Fläche von ca. 1,19 ha nach § 11 Abs. 2 BauNVO als sonst. Sondergebiet "Fläche zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie" abgegrenzt und im Flächennutzungsplan mit umgebenden „gliedernden Grünflächen“ entsprechend dargestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Deckblattänderung wird das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die **Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18** (i. S. „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“) soll die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ermöglichen.

Verfahrensart:

Der **Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18** (i. S. „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“) wird im Regelverfahren nach § 10 BauGB aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der vom Planungsbüro Inge Haberl ausgearbeitete Deckblattentwurf Nr. 18 gemäß beiliegendem Lageplan, die Begründung mit Umweltbericht sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen in der Zeit

vom 09. Oktober 2024 bis 11. November 2024

im Rathaus in Hofkirchen (Rathausstr. 1, Zimmer 03) während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18 unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen



müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplan Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18 nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Hofkirchen unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S1. UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauBG)

Hofkirchen, den 02.10.2024

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den



Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	02.10.2024	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	11.11.2024	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage zur Bekanntmachung

